GEMEINDE WÖLFLINSWIL

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 24. Juni 2026

Vorsitz:	Giuliano Sabato, Gemeindeammann
Protokoll:	Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Reto Gander Stefan Waldmeier
Ort:	Turnhalle Huebmet
Zeit:	19.45 bis 21.55 Uhr

Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	819
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl (1/5)	164
Anwesend laut Ausweiskontrolle	112

Sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Kreditabrechnung «Sanierung Schwimmbad Huebmet»
5. Bau- und Nutzungsordnung (BNO) – Gesamtrevision – Nachtragskredit CHF 80’000
6. Ersatz Wasserleitung «Hinterbühlstrasse – Dorfstrasse, Oberhof» Kredit CHF 140’000
7. Verwaltung Wölflinswil 2028
8. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 11. Juni 2026 bis 24. Juni 2026 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Begrüssung

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur Sommergemeindeversammlung 2026. Es freut den Gemeinderat, dass Sie von Ihrem Recht auf Mitbestimmung in unserem Dorf Gebrauch machen und heute Abend hier anwesend sind. Damit stärken Sie nicht nur die direkte Demokratie, Sie leben sie auch vor.

Der Vorsitzende nennt namentlich die eingegangenen Entschuldigungen und stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

Verhandlungen

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 konnte im Internet unter www.woelflinswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion Keine

Antrag Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025.

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt Gemeindeschreiber Frank Reinhardt für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat mit der Genehmigung der Rechnung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Bericht konnte im Internet unter www.woelflinswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion Keine

Kenntnisnahme Der Rechenschaftsbericht 2025 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2025

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Die Rechnung der Einwohnergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 262’591.73 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1’262.00.

Das positive Ergebnis ist vorwiegend auf höhere Steuereinnahmen von rund CHF 78’000.00 sowie auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen. Dazu gehören insbesondere höhere Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 87’000.00, höhere Einnahmen aus Gewinn und Kapitalsteuern juristischer Personen von rund CHF 50’000.00 sowie ein einmaliger Effekt aus der Rückerstattung materieller Hilfe.

Die Mehreinnahmen konnten die zusätzlichen Ausgaben kompensieren, die vorwiegend für Dienstleistungen Dritter anfielen. Sie entstanden aufgrund der Vakanzen in der Abteilung Finanzen und beliefen sich auf CHF 100’679.00.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser kann ein Ertragsüberschuss von CHF 75’204.11 ausgewiesen werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15’070. Das bessere Ergebnis ist unter anderem auf höhere Einnahmen bei den Benützungsgebühren zurückzuführen. Diese beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 177’234.30 gegenüber budgetierten CHF 155’000.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 8’193.48 ausgewiesen werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2’360. Das bessere Ergebnis ist auch hier auf höhere Einnahmen bei den Kehrichtgebühren zurückzuführen. Diese beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 95’347.15 gegenüber budgetierten CHF 86’000.

Diskussion Keine

Das Wort wird der Finanzkommission, Colette Henzelmann, übergeben. Diese führt aus, dass die Finanzkommission die vorliegende Jahresrechnung 2025 geprüft hat, die Belege vollständig sind und die Jahresrechnung 2025 sauber und korrekt geführt wurde. Die Jahresrechnung 2025 wird zur Annahme empfohlen. Colette Henzelmann führt die Abstimmung durch.

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Abschliessend dankt Gemeindeammann Giuliano Sabato den Co-Leiterinnen Finanzen, Eva Borer und Debora Wülser, für die sauber abgefasste Jahresrechnung. Ebenfalls geht ein Dank an die Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und die Abstimmung.

4. Kreditabrechnung «Sanierung Schwimmbad Huebmet»

Gemeindeammann Giuliano Sabato: An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein Kredit von CHF 1’000’000 für die Sanierung des Schwimmbads Huebmet genehmigt. Der Kredit wurde aus dem Waldfonds der Ortsbürger finanziert. Der Kanton hat für die neue Anlage einen Sport-Toto Beitrag von CHF 125’158 geleistet.

Die Kreditabrechnung weist insgesamt eine Kreditüberschreitung von CHF 13’638.30 aus. Die Mehrkosten sind einerseits auf höhere Kosten für das Edelstahlbecken und die Badewassertechnik zurückzuführen, andererseits auf zusätzliche Arbeiten im Bereich der Umgebungsarbeiten, insbesondere für eine Terrasse und Treppen.

Diskussion keine

Das Wort wird der Finanzkommission, Präsidentin Colette Henzelmann, übergeben. Diese führt aus, dass die Finanzkommission die vorliegende Kreditabrechnung geprüft hat. Die Kreditabrechnung «Sanierung Schwimmbad Huebmet» wird zur Annahme empfohlen. Colette Henzelmann führt die Abstimmung durch.

Antrag Genehmigung der Kreditabrechnung „Sanierung Schwimmbad Huebmet“.

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

5. Bau- und Nutzungsordnung – Gesamtrevision – Nachtragskredit CHF 80’000

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Am 26. November 2025 hat die Gemeindeversammlung Wölflinswil einen Kredit von CHF 150'000 für eine Teilrevision der Nutzungsplanung beschlossen.

Die Überarbeitung der Nutzungsplanung wurde aus mehreren Gründen gestartet. Zum einen ist der heutige Standort der Grüngutentsorgung beim Birchhof in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform. Deshalb muss ein neuer Standort innerhalb der Arbeitszone geschaffen werden. Da kein geeignetes, bereits erschlossenes Gebiet zur Verfügung steht, ist eine Umzonung notwendig. Zum anderen muss der Kulturlandplan aus dem Jahr 1993 aktualisiert werden. Zudem sind alle Gemeinden seit dem Jahr 2011 gesetzlich verpflichtet, in ihrer Nutzungsplanung die Gewässerräume festzulegen. Diese ersetzen die bisherigen Übergangsbestimmungen. In vielen Fällen können dadurch die Abstände gegenüber Gewässern reduziert werden. Im Zuge der Revision wird ausserdem geprüft, ob für Landwirtschaftsbetriebe Speziallandwirtschaftszonen oder Entwicklungszonen festgelegt werden können. Schliesslich wurde geprüft, ob das Gebiet «Stöckli» einer Zone zugewiesen werden kann, die neben öffentlichen Nutzungen auch Wohnnutzungen zulässt.

Im Rahmen der Teilrevision fanden Gespräche mit dem Kanton zu den Revisionsinhalten statt. Dabei hat der Kanton darauf hingewiesen, dass aufgrund des guten Stands des Kulturlandplans und der veränderten Rahmenbedingungen in der Bauzone eine Gesamtrevision mit verhältnismässig geringem Mehraufwand möglich ist.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass eine Verkleinerung der Bauzonen infolge zu grosser Bauzonenreserven nach heutigem Stand nicht erfolgen dürfte. Für Auszonungen kommen in der Regel unbebaute, zum Wohnen geeignete Parzellen am Siedlungsrand infrage. Die unbebauten Parzellen in Wölflinswil liegen jedoch geschlossen innerhalb des bestehenden Siedlungsraums. Damit entfällt ein wesentlicher Grund, der ursprünglich für eine Beschränkung auf eine Teilrevision gesprochen hatte.

Der Kanton hat zudem auch darauf hingewiesen, dass die Umzonung des Gebiets «Stöckli» zwar grundsätzlich denkbar ist, wegen der damit verbundenen Schaffung von neuem

Wohnraum jedoch nur im Rahmen einer Gesamtrevision beurteilt werden kann. Da Nutzungsplanungen auf einen Planungshorizont von rund 15 Jahren ausgerichtet sind und die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wölflinswil aus dem Jahr 2013 stammt, ist es sachgerecht, die laufende Revision entsprechend zu erweitern.

Mit der Gesamtrevision werden neben dem Kulturlandplan und den Gewässerräumen auch der Bauzonenplan, die Bau- und Nutzungsordnung sowie die bestehenden Wohn- und Arbeitszonen überprüft und auf den künftigen Planungshorizont ausgerichtet.

Weitere Gründe sind zum einen, dass die bereits erarbeiteten Grundlagen eine gute Vorarbeit darstellen. Zum anderen muss in einigen Jahren nicht erneut ein vollständiges Revisionsverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, Beschluss und Genehmigung durchgeführt werden, was zusätzliche Kosten, mehrere Jahre Planungsarbeit und eine längere Planungsunsicherheit mit sich bringen würde.

Mit einem Nachtragskredit von CHF 80’000 und einer zusätzlichen Bearbeitungsdauer von rund sechs Monaten kann die laufende Teilrevision in eine Gesamtrevision überführt werden. Zusammen mit dem bereits bewilligten Kredit von CHF 150’000 ergibt sich ein Gesamtkredit von CHF 230’000.

Damit der neue Standort für die Grüngutsammelstelle trotzdem rasch umgesetzt werden kann, soll die bereits begonnene Teilrevision auf die neue Arbeitszone mit dem Grüngutstandort beschränkt und parallel zur Gesamtrevision weitergeführt werden. Die übrigen Revisionsinhalte werden in die Gesamtrevision überführt.

Der Gemeinderat und die Planungskommission haben die Rückmeldungen der kantonalen Stellen geprüft. Sie erachten die Überführung der laufenden Teilrevision in eine Gesamtrevision als zweckmässig und finanziell vorteilhaft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung einen Nachtragskredit von CHF 80'000 zu bewilligen. Zusammen mit dem bereits bewilligten Kredit von CHF 150'000 ergibt sich ein Gesamtkredit von CHF 230'000.

Diskussion Keine

Antrag Genehmigung Nachtragskredit CHF 80‘000 für die Gesamtrevision Bau- und Nutzungsplanung (BNO).

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Ersatz Wasserleitung «Hinterbühlstrasse – Dorfstrasse, Oberhof» - Kredit CHF 140’000

Gemeinderat Patrick Meier: Der Ersatz der Wasserleitung aus Eternit im Abschnitt „Hinterbühlstrasse – Dorfstrasse, Oberhof“ ist aufgrund des Alters der Leitung sowie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit dringend notwendig.

Da die Kosten bei rund CHF 140'000 liegen, ist gemäss den Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof–Wölflinswil (§ 14 Abs. 4) die Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Wölflinswil und Oberhof erforderlich.

Diskussion keine

Antrag Genehmigung Kredit CHF 140‘000 für den Ersatz Wasserleitung „Hinterbühlstrasse – Dorfstrasse, Oberhof“.

Beschluss Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verwaltung Wölflinswil 2028

Gemeindeammann Giuliano Sabato: An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 wurde der Vertrag über die Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof auf den 31. Dezember 2027 gekündigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, eine neue Lösung auszuarbeiten.

Gemäss § 36 Abs. 1 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er hat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren. Der Gemeinderat Wölflinswil steht deshalb in der Verantwortung, rechtzeitig eine sachgerechte und verlässliche Verwaltung sicherzustellen.

Die Einführung einer neuen Verwaltungsorganisation benötigt Vorlaufzeit, insbesondere für die Personalplanung, die organisatorischen Strukturen, die vertraglichen Grundlagen sowie die notwendigen Prozesse. Deshalb sollen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen rechtzeitig geschaffen werden.

Die neue Verwaltung orientiert sich am heutigen Bedarf von Wölflinswil und an den Strukturen vergleichbar grosser Gemeinden. Sie ist schlank, kostengünstiger und gleichzeitig robust ausgestaltet.

Verwaltung Wölflinswil 2028
Mit der Verwaltung Wölflinswil 2028 schlägt der Gemeinderat eine modernisierte und auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmte Organisation vor. Grundlage bilden der Status quo, der Eigenbedarf von Wölflinswil sowie der Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden.
Die neue Verwaltung soll die Kernaufgaben intern wahrnehmen und über folgende Verwaltungszweige verfügen:

Verwaltungszweige	**Stellenprozente**
Einwohnerdienste	60 %
Gemeindekanzlei	70 %
Abteilung Finanzen	80 %
Stellvertretungen	30 %
Reserve	20 %
Total intern	**260 %**

In den 260 Stellenprozenten ist eine Reserve von 20 Prozent enthalten. Diese wird vorerst nicht aktiviert und soll dazu dienen, auf Veränderungen oder Kapazitätsengpässe flexibel reagieren zu können. Der aktivierte interne Stellenbedarf beträgt damit zunächst 240 Stellenprozente.

Zusätzlich sollen folgende Aufgabenbereiche extern geführt werden:

Aufgabenbereich	**Externe Führung**

Aufgabenbereich	**Externe Führung**
Sozialdienst	Regionaler Sozialdienst, Laufenburg
Bauverwaltung	KSL Ingenieure AG, Frick
IT	Spezialisierte Firma mit Rahmenvertrag

Die Aufgabenbereiche Sozialdienst und Bauverwaltung wurden bisher weitgehend in Personalunion und ohne geregelte Stellvertretung bewirtschaftet. Mit der Auslagerung profitieren die betroffenen Bereiche von Synergien, werden organisatorisch breiter abgestützt und können kostengünstig gestärkt werden. Gleichzeitig sind Stellvertretungen sichergestellt.

Obwohl Sozialdienst und Bauverwaltung extern geführt werden, können bei Bedarf Sprechstunden vor Ort angeboten werden.

Aufgaben im Bereich IT wurden bisher intern oder bei komplexeren Fragestellungen situativ extern erledigt. Neu soll ein Rahmenvertrag mit einer spezialisierten Firma abgeschlossen werden. Angesichts der zunehmenden Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz, Verfügbarkeit und Stabilität gewinnt dieser Bereich weiter an Bedeutung.

Im Vergleich zur heutigen Gemeinschaftsverwaltung mit 470 Stellenprozenten ergeben sich für Wölflinswil Einsparungen im fünfstelligen Bereich. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass Wölflinswil aufgrund des heutigen Kostenteilers rechnerisch rund 310 Stellenprozente der Gemeinschaftsverwaltung trägt. Mit der neuen Organisation reduziert sich der aktivierte interne Stellenbedarf auf 240 Stellenprozente. Die Mehrkosten für die externe Führung von Sozialdienst und Bauverwaltung werden durch die Einsparungen mehr als kompensiert.

Die bereits heute ausgelagerten Bereiche, Steueramt, Zivilstandsamt, Betreibungsamt und KESB, bleiben unverändert bestehen.

Die Verwaltung soll künftig nicht mehr durch eine Geschäftsleitung, sondern im Verwaltungsleitungsmodell geführt werden. Dabei übernimmt der Gemeindeschreiber die organisatorische und personelle Führung der Verwaltung. Dadurch werden Zuständigkeiten geklärt, Führungswege vereinfacht und Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt.

Zusammenarbeit und Gespräche mit Oberhof
Nach dem Entscheid vom 25. Juni 2025 fanden zwischen August 2025 und März 2026 Gespräche zwischen den Gemeinderäten statt. Dabei zeigte sich, dass die Vorstellungen beim Kostenteiler, bei der Führungsverantwortung und bei der künftigen Organisation der Verwaltung nicht zusammengeführt werden konnten.

Da kein gemeinsamer Nenner gefunden wurde, wurde gemeinsam vereinbart, dass Wölflinswil einen Vorschlag für eine künftige Verwaltungsorganisation unterbreitet. Dem Gemeinderat Oberhof wurde angeboten, sich dem neuen Modell Verwaltung Wölflinswil 2028 mit aufwandgerechtem Kostenteiler und Führungs- und Organisationsverantwortung durch Wölflinswil anzuschliessen. Der Gemeinderat Oberhof hat sich diesem Vorschlag nicht angeschlossen.

Dem Gemeinderat Wölflinswil wurden auch keine Gegenvorschläge unterbreitet, mit welchen die zentralen Fragen der Organisation, der Führung und des effektiven Aufwands hätten gelöst werden können. Weitere Gespräche mit externer Mediation wurden in Betracht gezogen. Sie können die Gesprächsführung zwar unterstützen, ersetzen jedoch keine Einigung über die inhaltlichen Grundsatzfragen, die für den Erfolg entscheidend ist.

Der Gemeinderat Wölflinswil stellt die Zusammenarbeit mit Oberhof nicht grundsätzlich infrage. In verschiedenen Bereichen besteht weiterhin eine bewährte und sinnvolle Zusammenarbeit. Auch wenn sich der Gemeinderat Oberhof dem Vorschlag nicht angeschlossen hat, bleibt das Angebot des Gemeinderats Wölflinswil zur Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich bestehen.

Fazit
Die Gespräche zur Neuverhandlung des bisherigen Modells haben gezeigt, dass bei zentralen Fragen der Führung, Verantwortung und Kostenaufteilung unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Aus Sicht des Gemeinderats Wölflinswil kann eine gemeinsame Verwaltung nur funktionieren, wenn Verantwortung und Kosten nachvollziehbar zusammenpassen.

Der Gemeinderat Wölflinswil ist dafür verantwortlich, ab 2028 eine funktionierende und kostengünstige Verwaltung sicherzustellen. Dafür müssen rechtzeitige rechtliche, organisatorische und personelle Grundlagen geschaffen werden.

Mit der «Verwaltung 2028» schlägt der Gemeinderat eine Lösung vor, die auf die Strukturen vergleichbarer Gemeinden sowie heutigen Anforderungen ausgerichtet und kostengünstiger ist. Das Angebot an den Gemeinderat Oberhof, sich der neuen Verwaltungsorganisation anzuschliessen, bleibt weiterhin bestehen.

Diskussion

Es wird angemerkt, dass der Gemeinderat Oberhof und der Gemeinderat Wölflinswil aufgrund der verschiedenen gemeinsamen Kommissionen und Vereinen auch in Zukunft zusammenarbeiten müssen. Die Auflösung des Vertrags der Gemeinschaftsverwaltung und die neue Verwaltung von Wölflinswil ist ein Zeichen für den Gemeinderat Oberhof, dass sie sich bewegen müssen. 50 Jahre hat die Gemeinschaftsverwaltung funktioniert. Der Gemeinderat Wölflinswil soll deshalb mit einer neutralen externen Unterstützung nochmals versuchen, mit dem Gemeinderat Oberhof eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies ist wichtig für den Zusammenhalt.

Es wird folgender Rückweisungsantrag gestellt: Die beiden Gemeinderäte werden verpflichtet, mit Hilfe einer externen Unterstützung, eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Vizeammann Hansjörg Treier erklärt, dass bereits vor Jahren und mehrmals Gespräche mit externer Begleitung stattgefunden haben. Es konnte nie eine Einigung gefunden werden. Für die Verwaltungsangestellten ist der Zustand nicht mehr tragbar und es gab in den letzten Jahren sehr viel Personalwechsel. Der Gemeinderat Wölflinswil ist zum Schluss gekommen, dass dieser Zustand endlich geändert werden muss.

Es wird angemerkt, dass die Fusion die einzige richtige Lösung gewesen wäre. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung hatte zu wenig Informationen enthalten, um sich genügend vorzubereiten für einen Entscheid. Es fehlen Vergleichsvarianten von einer Verwaltung zusammen mit der Gemeinde Oberhof.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erläutert, dass auch wenn die Verwaltung Wölflinswil 2028 heute genehmigt wird, ist ein Anschluss

der Gemeinde Oberhof immer noch möglich. Die Verwaltung wird so aufgebaut, dass sich die Gemeinde Oberhof weiterhin anschliessen kann. Der Gemeinderat Wölflinswil ist bestrebt, die Verwaltung für die Gemeinde Wölflinswil ab dem Jahr 2028 organisiert zu haben.

Der Gemeinderat wird für seine Arbeit gelobt. Der Aufbau der neuen Verwaltung ist modern und übersichtlich. Es ist wichtig, dass die Angestellten wissen, wie es weitergeht. Nur so kann ein weiterer Personalwechsel vermieden werden.

Zudem wird angemerkt, dass die Verwaltung eine klare Führung benötigt und dies der Gemeinderat Wölflinswil sein soll.

Es wird festgestellt, dass der Gemeinderat Oberhof anders informiert als der Gemeinderat Wölflinswil. Die Aussagen des Gemeinderats Oberhofs sind nicht glaubwürdig. Es wird festgestellt, dass Oberhof eine eigene Abteilung Finanzen hat, bei welcher die entsprechenden Zahlen, was die Gemeinschaftsverwaltung kostet, eingefordert werden können. Dies ist nicht Aufgabe des Gemeinderats Wölflinswil.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass für den Gemeinderat Oberhof nicht in Frage kommt, dass die Verwaltung durch den Gemeinderat Wölflinswil geführt wird. Zudem möchte der Gemeinderat Oberhof weder die Bauverwaltung noch den Sozialdienst auslagern. Der Gemeinderat Oberhof möchte über den Kostenteiler diskutieren. Der Gemeinderat Wölflinswil hat deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung eine Verwaltungsorganisation zu unterbreiten, welche vom Gemeinderat Wölflinswil allein geführt werden kann, jedoch ausbaubar ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Gemeinderat Oberhof nicht partnerschaftlich arbeitet. Der Gemeinderat Oberhof hat bereits den Gemeinderat Frick angefragt, ob dieser ihre Verwaltung übernehmen würde. Die Bevölkerung wurde jedoch über dies nicht informiert.

Vizeammann Hansjörg Treier erläutert, dass dieses Traktandum nur die Verwaltung betrifft. Es hat noch viele andere Organisationen wie z.B. die Feuerwehr, welche weiterhin zusammen mit der Gemeinde Oberhof bestehen.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass es sehr viele Aufgaben gibt, welche gemeinsam gelöst werden.

Rückweisungsantrag: Die beiden Gemeinderäte werden verpflichtet, mit Hilfe einer externen Unterstützung, eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen und 62 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag: Genehmigung der Organisationsstruktur „Verwaltung Wölflinswil 2028“ mit 260 Stellenprozenten ab dem 01.01.2028.

Beschluss Der Antrag wird mit 83 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen angenommen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Es gibt keine Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt allen, welche sich für die Gemeinde engagieren und einsetzen, wünscht eine schöne Sommerzeit und lädt zum Public Viewing und Apero im Schwimmbad Huebmet ein. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Versammlung um 21.55 Uhr geschlossen werden.

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato
Gemeindeammann

Frank Reinhardt
Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 3. August 2026 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 4. August 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato
Gemeindeammann

Frank Reinhardt
Gemeindeschreiber